

Die französische 12pfünder-Granatkanone

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 30

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Rembrandt.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die französische 12pfünder-Granatkanone.

Durch die Erscheinung des französischen Aide-Memoire d'Artillerie III. Ausgabe, welches bereits in Nr. 17 und 18 der Militärzeitung besprochen wurde, sind die Zweifel auch für diejenigen gehoben, welche sich nicht mit dem schönen Gedanken vertraut machen konnten, daß künftig die vielerlei verschiedenen Geschützgattungen und Kaliber mit allen Komplikationen des Materials und der Munition, einem System weichen müssen, welches die Leistungen der Feldartillerie als Waffe bedeutend erhöhen wird, und eine gute Dosis des alten Konstablerthums, das stets noch da und dort anzutreffen ist, abstreifen muß.

Aus oben erwähntem Handbuch der französischen Artillerie ist aber ersichtlich, daß seit 1853 in Frankreich diese 12pfünder-Granatkanone als Feldgeschütz eingeführt, dagegen die 8pfünder-Kanone und ihre Begleiterin, die lange 15centim. (7pfd. Steingewicht) Haubitze abgeschafft wurden.

Blos als vorübergehende Maßregel bleibt eine Anzahl 8pfünder-Kanonen im Gebrauch, deren Bohrung auf das Kaliber der 12pfünder-Kanone erweitert ist, und diese erleichterte 8pfünder-Kanone wird einstweilen den reitenden Batterien zugetheilt, bis der Umguß oder Neuguß einer hinlänglichen Anzahl von Feldgeschütze nach dem Modell der 12pfünder-Kanone beendigt ist. — Dieser ausgebohrte 8pfünder wird leichte 12pfünder-Granatkanone benannt.

Um den Uebergang zu dem neuen System zu erleichtern, wurden vorerst auch noch die frühern 12pfünder-Feldkanonen und 24pfünder-Haubitzen beibehalten, welche in Ermanglung von 12pfünder-Granatkanonen bei den Geschütz-Reserven der Armee und bei der großen Geschütz-Reserve der Armee folgen.

Man rechnet in Frankreich im Allgemeinen zwei Geschütze per 1000 Mann Infanterie oder Kavallerie.

$\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ dieser Geschützanzahl wird als Brigade- oder Divisions-Artillerie den Truppen zugetheilt und zwar fahrende 12pfünder-Granatkanonen-Batterien für die Infanterie, reitende Batterien mit leichten 12pfünder-Granatkanonen zur Begleitung der Kavallerie. — Der Rest d. h. $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der Geschützanzahl kommt zur Reserve-Artillerie, nämlich zu $\frac{2}{3}$ zur Korpsgeschütz-Reserve und $\frac{1}{3}$ zur großen Geschütz-Reserve.

Von den Geschützen der Geschütz-Reserve der Armee soll die Hälfte aus 12pfünder-Kanonen-Batterien mit langen 24pfünder-Haubitzen, oder dann aus 12pfünder-Granatkanonen bestehen und durch fahrende oder Fußartillerie bedient werden, und die andere Hälfte aus leichten 12pfünder-Granatkanonen durch reitende Artillerie bedient. Bei den Batterien dagegen, welche die große Geschützreserve ausmachen, sollen $\frac{2}{3}$ der beiden erstern Gattungen von Batterien und blos $\frac{1}{3}$ reitende Batterien mit leichten 12pfünder-Granatkanonen vorkommen.

Was die Hauptzüge der Konstruktion der normalen 12pfünder-Granatkanone nach Ordonnanz vom 5. März 1853 anbelangt, so ist die Bohrung dieses Geschützes 15,25 Kaliber lang, das Verhältnis der Entfernung zwischen Visir und Korn und der Halbmesser der Bodenplatte und des Kopfwulstes derartig, daß ein Visirwinkel von $0^{\circ} 56' 37''$ entsteht, die Dimensionen der Tragzapfen, die Weite zwischen den Zapfenschilden und die Länge von den Tragzapfen bis hinten am Bodensüß so, daß das Rohr in die 8pfünder-Lafete paßt. — Die ganze Länge des Geschützrohres ohne Traube beträgt 6' 366. — Die Tragzapfenachse ist blos um $\frac{3}{4}$ Striche unter die Seelenachse versenkt. Das Gewicht des Geschützes beträgt Pfd. 1240 oder circa Pfd. 103 auf jedes Pfund Nominalgewicht des Vollgeschützes, das Hintergewicht ist = 160 Pfd. oder circa $\frac{1}{3}$ des Rohrgewichtes.

Die leichte 12pfünder-Granatkanone oder der auf

das 12pfünder-Kaliber nachgebohrte 8pfünder hat eine bloß 14,67 Kaliber lange Bohrung, eine Länge von 64,13 und wiegt Pfd. 1080 oder Pfd. 90 Metall auf jedes Pfd. des Vollgeschosses. — Das Hintergewicht beträgt 120 Pfd. oder $\frac{1}{3}$ des Rohgewichtes. — Visirwinkel = $0^{\circ} 59' 46''$. Der Spielraum beträgt bei beiden Geschützen $6\frac{2}{3}$ Striche.

Zu beiden Geschützen dient die 8pfünder-Laffete, welche nun leichte 12pfünder-Laffete genannt wird, und in der Dunkelheit dadurch von der ältern 12pfünder-Laffete erkannt wird, daß bei letzter der hintere Richtsohlenbolzen einen vorstehenden abgerundeten Kopf hat, während dem dieser Kopf des Bolzens bei den leichten 12pfünder-Laffeten in die Richtschraubensohle versenkt ist.

Bei Neuanschaffungen werden die Dimensionen der Laffetenbäume, in der Höhe um 5 und in der Breite um 7 Linien verstärkt, Holzschilde der liegenden Wandbolzen und die Wandträger aber passend verschwächt.

Die ganz mit Eisenblech überzogenen Munitionskisten der Prozen und Caissons sind zur Aufnahme von 26 Schüssen eingerichtet.

Es kommen viererlei Munitionsgattungen zur Anwendung.

- a. Kugelschüsse, mit 2 Pfd. 25 Lth. Ladung bei der ordonanzmäßigen 12pfünder-Granatkanone, und Kugelschüsse mit bloß Pfd. 2 schwerer Ladung bei der leichten 12pfünder-Granatkanone.
- b. Granatschüsse mit je Pfd. 2 schweren Ladungen bei beiden Geschützen.
- c. Büchsenkartätschen, mit derselben Ladung von Pfd. 2, und
- d. Granatkartätschen, mit 2 Pfd. 25 Lth. Pulverladung für die normale und bloß Pfd. 2 für die leichte Granatkanone.

Die Patronen sind an die aufgespiegelten Geschosse gebunden, mit Ausnahme derjenigen für Büchsenkartätschen.

Die Granaten sind mit 13 Loth Pulver und 2 Loth geschmolzen Zeug in Form zweier Cylinder geladen, und die Brandröhren werden unten nicht abgeschnitten, sondern seitwärts angebohrt. — Das Gewicht der gefüllten Granate ist 8 Pfd. 9 Loth. Die Büchsenkartätschen enthalten 31 Stück Kartätschkugeln von 12 Loth in 5 Lagen zu 7 Stück (die mittlere Kugel der obersten Schicht fällt weg) und es wiegt die gefüllte Büchse 16 Pfd. 27 Lth.

Die Granatkartätschen enthalten 50 Stück Wehrkugeln und 5 Loth Sprengladung. Die Zwischenräume der Kugeln werden zuerst mit trockenem Sand ausgefüllt, dann Schwefel darüber gegossen und wenn dieser erkaltet, der noch übrige Raum mit Pulver ausgefüllt. — Der Zünder ist von Holz mit drei Kanälen, welche mit blechernen Röhrchen ausgefüllert werden, in denen die Sapschichten je nach der beabsichtigten Brennzeit ungleich hoch geschlagen sind. — Diese Brennzeiten sind $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Sekunden, und es erkennt der Kanonier diese verschiedenen Tempirungen von einander nach der Farbe der Papierscheibchen, welche

die obere Oeffnung dieser drei Kanäle verschließen. Die kürzeste Tempirung ist mit einem rosenrothen Papier verklebt, die mittlere mit einem blauen, die Sapsäule, welche der längsten Brennzeit entspricht, ist stets bloß gelegt und nur durch die allgemeine Vertäppung gedeckt, womit der Zünderkopf versehen ist. — Unter den Papierscheibchen wird die Sapsäule der beiden kürzern Tempirungen durch ein ledernes, gut schließendes Zäpfchen vor zu frühem Feuerfassen bewahrt. — Das Gewicht dieser laborirten und aufgespiegelten Granatkartätsche beträgt 11 Pfd. 6 Loth. Obschon solche aus der leichten 12pfünder-Granatkanone (nachgebohrten 8pfünder-Rohr) bloß mit Pfd. 2 Ladung abgefeuert wird, hat man dennoch nur einen Zünder eingeführt, der eigentlich für die normale Granatkanone bestimmt ist, es sind daher aus diesen erstern Geschützen abgeschossen, die Sprengpunkte circa 60 à 70 Schritte näher am Geschütz, als wenn die nämlichen Geschosse aus der normalen Granatkanone abgefeuert wurden.

Was die Verpackung der Munition anbelangt, ist es gelungen, durch eine sehr wohl durchdachte Kombination 26 Schüsse per Kasten verladen zu können, dagegen ist das Verhältniß der verschiedenen Geschossgattungen ungleich, wahrscheinlich mehr um die an Metall so schwache ausgebohrte 8pfünder-Kanone zu schonen, als die Belastung der Prozen und Caissons der Batterien reitender Artillerie zu mäßigen. — Es begreift nämlich dieses Munitionskquantum folgende verschiedene Geschossgattungen in sich:

	Ordonanzmäßige 12pfünder- Granatkanone.	Auf das 12pfd. Kaliber nachgebohrte 8pfd. Kanonen oder leichte Granatkanone.
Kugelschüsse	12	6
Granatschüsse	8	14
Kartätschgranatschüsse	3	3
Büchsenkartätschen mit 3 Patronen	3	3
Total der Schüsse	26	26

Man sieht hieraus, daß das Auskluftsmittel, die 8pfünder-Kanone auf das Kaliber des 12pfüunders nachzubohren, in Bezug auf die beabsichtigte Erlangung der höchst möglichen Vereinfachung, nur ein Palliativmittel bildet, denn der Umstand, daß mit Ausnahme der Granatschüsse und Ladungen für Büchsenkartätschen, nicht die nämliche Munition (in Bezug auf Stärke der Ladungen) für beide Geschütze verwendet werden kann, bringt offenbar eine neue Komplikation hervor, ebenso die verschiedene Packungsweise der Munitionskisten, allein dieses Mitführen der leichten 12pfünder-Granatkanone ist eben nur eine vorübergehende Maßregel und zur Stunde sind jedenfalls der neuen 12pfünder-Granatkanonen schon so viele vorhanden, daß eine Armee von mehreren hunderttausend Mann mit ein und demselben Geschütz versehen werden könnte.

Da bei den fahrenden Batterien sowohl als bei den reitenden jeweilen zwei Artillerie-Caissons per

Geschütz mitgeführt werden, so folgt jeder Granatkanone eine ziemliche Anzahl Schüsse ins Gefecht, nämlich jeweilen 190 Schüsse, also mehr noch als unserm 6pfünder, jedoch allerdings mit weit größerem Aufwand von Spannungen u. s. w., während bei gleicher Anzahl von Carbons dem früheren französischen 8pfünder bloß 224 Schüsse in der Batterie zu Gebot standen und der 15cent-Haubitze, deren je 2 mit 4 8pfünder-Kanonen in einer Batterie standen, bloß 154 Schüsse.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Zürich. (Korresp.) Es ist dieser Tage ein Unterrichtskurs für die Quartiermeister und Stabsfouriere sämtlicher Auszöger- und Reservebataillone zu Ende gegangen, der gewiß allen Theilnehmern in freundlichem Andenken bleiben wird. Die h. Militärdirektion, die diesen Kurs anordnete und theilweise beaufsichtigte, ist hiedurch den Wünschen vieler zugekommen und der Waffenkommandant der Infanterie, Herr Oberst Ott, hat in sehr anerkennenswerther Weise den Unterricht theilweise persönlich geleitet, indem er hinsichtlich des ziemlich komplizirten Bataillonrapportes für kantonale Hauptübungen über viele Punkte Aufschlüsse gab, die einerseits in den Reglements nicht vorausgesehen sind, anderseits nur in der Praxis zum Vorschein kommen. — Den ganzen Unterricht sodann leitete Hr. Quartiermeister Bodmer in Zürich, der in der ganzen Komptabilität so bewandert und so sicher ist, wie wenige Militärs der Schweiz. Sowohl durch die Art der Ertheilung seines Unterrichtes als durch die Behandlungsweise jedes Einzelnen verdient derselbe die vollkommenste Anerkennung. Es wurden alle Fächer der Komptabilität durchgegangen, Aufgaben mit allen möglichen Mutationen gegeben und Aufschlüsse für alle Eventualitäten ertheilt. Es ist nur zu wünschen, daß man hiebei nicht stehen bleibt und daß weiterhin derartige Kurse von den Militärbehörden für sämtliche Kompagnie-Kommandanten nach und nach angeordnet werden; es wären dieselben um so eher nothwendig, als viele Hauptleute ihre diesfälligen Obliegenheiten durchaus nicht kennen, zudem läge ein solcher Unterricht in ihrem eigenen Interesse, indem sie dann weniger mehr in den Fall kommen könnten, bei hundert Franken nach einem Feldzuge aus ihrem Sacke zu vergüten, weil sie auch bei gutem Willen mit der Sache zu wenig vertraut waren. Daß der bisherige Unterricht unzureichend war, ist nicht nöthig zu erwähnen, die Uebelstände sind zu sehr zu Tage getreten. — Es fragt vielleicht Mancher: Ist denn die Komptabilität von so großer Wichtigkeit? Wir verweisen diese auf das allgemeine Dienstreglement für eidg. Truppen, das schon in seiner Einleitung die immer wahren Worte enthält: „Der innere Dienst bildet den Grundpfeiler eines gut eingerichteten Heerwesens, indem er alle Mittel vorbereitet, wodurch der Militär jeder Gattung und jeden Grades in den Stand gesetzt wird, aufs vollkommenste nach außen zu wirken und somit dem Zweck des Wehrstandes vollkommen zu entsprechen.“ — Andere werden einwenden, die Schreibereien seien zu komplizirt und zu weitläufig. Wir sind hiemit einverstanden, denn

es läßt sich gewiß Manches vereinfachen und ist dies um so mehr zu hoffen, als sich die Stabsoffiziersversammlung in Aarau einstimmig in diesem Sinne ausgesprochen hat.

— Der Regierungsrath hat die Beschlüsse des militärischen Hülfvereins genehmigt und den für die Zukunft aufgesparten Wehrondsfond von circa 16,000 Fr. ebenfalls mit 16,000 Fr. vermehrt. Zur Verwaltung dieses Fonds hat er seinerseits als Mitglieder die Herren Oberst Biegler und Finanzdirektor Sulzer bezeichnet.

— Am 2. Mai haben die beim letzten Aufgebote errichteten Werke bei Gglisau eine kleine Probe bestanden. Die unter Herrn Oberstlieutenant Wehrli stehende Artillerieschule machte einen zweitägigen Ausmarsch nach Gglisau und Rafz, und beschloß dieselben gestern Morgen mit zwei Batterien; namentlich hatte man es auf das gedeckte Werk auf dem linken Rheinufer etwas unterhalb Seglingen abgesehen. Man schoß auf 600 Schritt aus 6- und 12pfünder-Kanonen und 12- und 24pfünder langen Haubitzen, sogar gefüllte Granaten, ohne dem Werk irgend erheblich zuzusetzen. Nicht etwa als ob schlecht geschossen worden wäre: es wurde wiederholt durch die Schießarten geschossen, wodurch die Geschütze demontirt worden wären: aber das Werk selbst litt nichts. Man feuerte auch aus demselben, um zu sehen, was die Wirkung des Rauches sei: derselbe verzog sich aber prächtig. Die Offiziere gewannen die Ueberzeugung, daß die Preußen einige Tage und schweres Kaliber hätten brauchen müssen, um das Werk zu bewältigen. Ueberhaupt erschien die Position bei Gglisau trefflich, um einen Rheinübergang zu verhindern. (Eidg. Z.)

Obwalden. Den 28. vorigen Monats wurde in Sarnen Herr Hauptmann Joseph Rötlin zu Grabe getragen, dem einige Worte der Erinnerung hier gewidmet sein mögen.

1790 in Kerns geboren, verlebte Rötlin seine erste Jugend in einfachen ländlichen Verhältnissen, trat 1814 in sardinische, fünf Jahre später in französische Dienste, wo er bis zur Julirevolution von 1830 verblieb. Während dieser letztern Dienstzeit machte er den spanischen Feldzug von 1824 — 1825 und 1827 als Lieutenant mit. Von Frankreich in seine Heimat zurückgekehrt, fand er bald Gelegenheit, dem Vaterlande seine militärischen Kenntnisse zu widmen, indem er im Jahr 1831 als Scharfschützenhauptmann unsere Standestruppen nach Basel führte. Bald nachher trat er in die päpstliche Schweizerlegion, machte als Hauptmann den lombardisch-venetianischen Freiheitskampf mit und war einer der tapfern Vertheidiger von Vicenza. Nach Abdankung der Legion kehrte er mit einer Pension nach Obwalden zurück und lebte hier friedlich und still, bis die letzten Winter von Preußen drohende Gefahr ihn noch am Abend seines Lebens veranlaßte, dem Vaterland als Freiwilliger seine Dienste anzubieten.

Rötlin war eine ächte, biedere Soldatennatur: loyal und sozial, daneben stets ein wahrer Freund der Armen, die jetzt um ihn trauernd mit uns an seinem Grabe sprechen: Friede sei seiner Asche! (Bund.)